

Entwicklungen & Trends 2015

(Keine) Wende in Sicht!?

von Magnus Wessel und Sonja Noell

Bis 2020 soll viel erreicht werden: Drei weitere Atomkraftwerke sollen abgeschaltet, 40 Prozent weniger CO₂ ausgestoßen und der Verlust der biologischen Vielfalt gestoppt werden. Weitere Ziele, die sich die Bundesregierung vorgenommen hat, sind: alle Gewässer in einen möglichst naturnahen Zustand zu bringen (bis 2021), sämtliche Atomkraftwerke abzuschalten (bis 2022), keine fossilen Energiequellen mehr zu verwenden (bis 2050). Im Klimaschutzjahr 2015 zeigt sich allerdings, dass die vorhandenen Möglichkeiten, um diese Ziele zu erreichen, bei Weitem noch nicht ausgeschöpft sind. Potenziale für Veränderungen werden verschenkt und auf Planung folgt meist wenig Umsetzung. Doch noch gibt es Chancen, manche wurden auch schon ergriffen: Die Weltklimakonferenz in Paris hat das Thema Klimaschutz wieder ganz nach oben auf die politische Agenda gerückt, die Öffentlichkeit hat sich mehr als je zuvor zu Wort gemeldet bei der Entscheidung über die EU-Naturschutzrichtlinien und der Europäische Gerichtshof hat dem Schutz der Flüsse mehr Nachdruck verliehen.

Energiewende: die Zeit wird knapp

Die Ziele der Energiewende, den Einsatz fossiler Energieträger auf ein Minimum zu reduzieren und den Betrieb von Atomkraftwerken komplett zu stoppen, sind nach wie vor gültig. Die Fristen zur Einhaltung dieser Ziele rücken stetig näher.

Die Abschaltung der letzten neun Atomkraftwerke ist zwar im Zeitplan, Grafenrheinfeld wurde sogar bereits im März 2015 abgeschaltet und damit vor dem endgültigen Termin im Dezember. 2020 werden jedoch immer noch sechs Kraftwerke aktiv sein. Zu diesen sechs wird auch Gundremmingen C gehören, welches ein technisch veralteter Siedewasserreaktor ist, von dem laut einer Studie des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) die größte Gefahr ausgeht.¹ Die hochradioaktiven Brennelemente werden dort in Abklingbecken innerhalb der Reaktorgebäude gelagert. Im Störfall könnte es ähnlich wie in Fukushima zu Wasserstoffexplosionen kommen.

Der Umgang mit den fossilen Energieträgern wird bei der Weltklimakonferenz in Paris (die erst nach Redaktionsschluss dieses Agrarberichts zu Ende gegangen ist) wesentliches Thema sein. Zentral geht es um die Frage, welches Land wie viel CO₂ reduzieren muss, um den Klimawandel auf unter zwei Grad zu beschränken – die Grenze, auf die sich die Staaten geeinigt haben. Zudem soll geregelt werden, wie die Länder, die am stärksten unter dem Klimawandel

**Größte Gefahr
durch Altreaktor**

zu leiden haben, unterstützt werden können. Der Vertrag, der am Ende dieser Konferenz unterzeichnet wird und 2020 in Kraft tritt, wird wegweisend sein für die Zukunft des Klimaschutzes und unsere Energiewende.

**»Dekarbonisierung der
Weltwirtschaft« ...**

Als Vorbereitung für Paris wurde auf Schloss Elmau auch über den Klimaschutz debattiert. Die Aussagen des G-7-Abschlusskommuniqués zum Klimaschutz blieben allerdings weit hinter den Erfordernissen zurück. Auch zum Abschluss der Bonner UN-Verhandlungen, zur Vorbereitung des Weltklimagipfels in Paris, wurde der erforderliche Abschied von fossilen Energiequellen bis 2050 nicht als zentrales Element des zukünftigen Klimavertrags bestätigt. Aber immerhin: Selbst die Bundeskanzlerin bekennt sich nun neuerdings zu der Forderung nach einer »Dekarbonisierung der Weltwirtschaft«.²

**... noch lange nicht
erreicht**

Von dieser Überwindung fossiler Energieträger ist die Menschheit jedoch noch weit entfernt: Mit einem jährlichen Ausstoß von weltweit rund 15 Milliarden Tonnen CO₂ trägt keine andere Energiequelle so stark zur Erderwärmung bei wie die Kohle. Die bekannten globalen Braun- und Steinkohlereserven betragen rund 1.000 Milliarden Tonnen. Soll der Klimawandel einigermaßen beherrschbar bleiben, darf davon nur noch ein Bruchteil verbrannt werden, nahezu 90 Prozent müssten in der Erde verbleiben. Dies wird im Kohleatlas mit eindrucksvollen Grafiken und in verständlicher Sprache dargelegt, der vom BUND zusammen mit der Heinrich-Böll-Stiftung im Juni 2015 herausgegeben wurde.³ Der Kompromiss der Bundesregierung zu CO₂-Reduktionen im Stromsektor im Zuge der Energiewende wird keine nennenswerte CO₂-Einsparung bringen. Das Klimaziel von 40 Prozent weniger CO₂ bis 2020 wird so nicht zu schaffen sein.

**Erneuerbare Energien:
Erfolge wieder
zunichte gemacht**

Die klimapolitischen Erfolge beim Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland wurden durch die in den vergangenen Jahren angestiegene Braunkohleverstromung und die daraus resultierenden hohen CO₂-Emissionen wieder zunichte gemacht. Mit einem Gesetz zur Abschalten der ältesten Braunkohleleiler und einer Anpassung der Preise für Emissionszertifikate ließe sich das ändern. Die CO₂-Emissionen der Braunkohleverstromung würden sich um jährlich rund 90 Millionen Tonnen verringern, moderne Gaskraftwerke würden wettbewerbsfähiger und die Erlöse für erneuerbaren Strom steigen.

**Streit um Fracking
geht in die
nächste Runde**

Fracking ist als Methode zur Gewinnung von fossilen Energieträgern ein Problem für die Energiewende, da die Technologie zur Gewinnung von klimaschädlichen fossilen Energieträgern (Erdgas oder Erdöl) aus tiefen Erdschichten verwendet wird. Fracking ist in Deutschland unter bestimmten Bedingungen erlaubt, obwohl die beim Fracking eingesetzten Flüssigkeiten Böden und Gewässer vergiften können und die Anwendung der Technologie Erdbeben auslösen kann. Auch Probebohrungen zu Forschungszwecken sind genehmigbar, obwohl Fracking eine »Fossil«-Technologie von gestern ist und die Energiewende verzögert und konterkariert. Diese Bohrungen sind sogar unter Naturschutzgebieten, Nationalparks und Natura-2000-Schutzgebieten erlaubt, denn sie gehören nicht zu den wenigen Ausschlussregionen.

Der politische Streit um das Fracking geht weiter: Am 30. Juni 2015 gaben zwar CDU und SPD bekannt, sich nicht auf ein neues Fracking-Gesetzespaket einigen zu können. Vieles deutet jedoch darauf hin, als würden CDU und SPD bald erneut versuchen, ein Gesetzespaket auszuhandeln, welches Fracking in Deutschland großflächig möglich machen würde. In einem offenen Brief wandten sich zahlreiche Umweltverbände und Bürgerinitiativen im September 2015 an die Fraktionsvorsitzenden im Bundestag und protestierten gegen die Fortführung der Verhandlungen.⁴

Natura 2000: Rechtssicherheit gefährdet

**Natura 2000
auf dem Prüfstand**

Im letzten Jahr hatte der EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker seinem Umweltkommissar Karmenu Vella den Auftrag erteilt, im Rahmen des sog. »EU-Fitness Check« die Möglichkeit der Zusammenlegung und »Modernisierung« der Vogelschutzrichtlinie mit der FFH-Richtlinie zu prüfen. Diese Richtlinien sind die Grundlage des Natura 2000-Netzwerkes, welches die Artenvielfalt und somit die biologische Vielfalt in Europa durch einen Verbund an Schutzgebieten schützen soll. Im Rahmen der Deregulierungsbestrebungen auch aus den Reihen der Landwirtschaft droht das europäische Naturschutzrecht geschliffen zu werden. Doch die Richtlinien funktionieren und sie sind in der Verwaltungspraxis fest etabliert. Sollten die

Richtlinien zusammengeführt werden, ginge die erarbeitete Rechtssicherheit auf Jahre hinaus verloren und würden die erreichten Erfolge gefährdet.

Im Rahmen des »Nature Alert« haben sich deswegen mehr als 520.000 Stimmen für den Erhalt des bestehenden europäischen Naturschutzes ausgesprochen.⁵ Europaweit haben über 120 Nichtregierungsorganisationen gemeinsam diese Kampagne unterstützt und für den Erhalt der Richtlinien geworben. Die öffentliche Konsultation des Kommissars Karmenu Vella hat damit mehr Beteiligung erfahren als je eine EU-Konsultation zuvor. Die EU stellte am 20. November 2015 die Zwischenergebnisse des sogenannten »Fitness-Check« vor, die im wesentlichen die Ansichten der NGOs bestätigte, jedoch intensiv durch Agrar- und Forstwirtschaftslobby angegriffen wurde. Finale Schlussfolgerungen werden für Mai 2016 erwartet.

Düngegesetz und Düngeverordnung: Nachbesserungen erforderlich

Die Bundesregierung hatte am 18. Dezember 2014 einen Entwurf für die Novellierung der Düngeverordnung (DüV) vorgelegt.⁶ Der Grund dafür ist das seit 2013 drohende Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland seitens der EU, da die Bundesregierung die Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie nicht erfüllt. Infolge des aus Umweltsicht unzureichenden Entwurfs,⁷ wurden massive Nachbesserungen bei der Novelle der Düngeverordnung von Nichtregierungsorganisationen gefordert. Die Änderungen sind notwendig, da andernfalls die Ziele zum Schutz unserer Gewässer und der Meere absehbar verfehlt werden. Zu diesem Zweck legten Umweltverbände im Oktober 2014 ein Eckpunktepapier vor.⁸ Aus Umweltsicht werden auch die neusten Entwürfe für das Düngegesetz und die Düngeverordnung vom 22. Juni 2015 den Mindestanforderungen zum Gewässerschutz nicht gerecht, auch wenn punktuell dem Wasserschutz dienende Ansätze zu begrüßen sind. Besonders kritikwürdig ist aus Sicht der Umweltverbände die weiterhin fehlende Hoftorbilanz.

**Immer noch keine
Umsetzung der
EU-Nitratrichtlinie**

Die industrielle Agrarwirtschaft gehört mit ihren hohen Nitrat- und Pestizideinträgen zu den Hauptverschmutzern des Grund- und Oberflächenwassers in Deutschland. Auch das in deutschen Discountern angebotene billige Fleisch wird unter anderem mit einer Verschlechterung der Grundwasserqualität erkaufte. Drei Viertel des Trinkwassers in Deutschland werden aus Grundwasser gewonnen, wobei mehr als die Hälfte der Grundwassermessstellen inzwischen besorgniserregende Nitratbelastungen aufweist. Die Hauptursachen dafür sind zu lasche Umweltgesetze, die Überdüngung mit Gülle aus der Massentierhaltung und Maismonokulturen. Daher ist es wichtig, dass das Düngerecht zügig reformiert wird.

**Zügige Reform
gefordert**

Fleisch und Milch: obligatorische Kennzeichnungen gefordert

Der Fleischkonsum in Deutschland sank um 1,3 Prozent im Zeitraum von Januar bis Oktober 2014. Das entspricht rund einem Kilogramm weniger Fleischverbrauch pro Kopf gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Verbraucher kauften auch mehr Lebensmittel aus ökologischer Tierhaltung. Dies zeigt, dass immer mehr Menschen die schädlichen Folgen der industriellen Fleischproduktion vermeiden wollen. Auch die steigenden Teilnehmerzahlen der Berliner »Wir haben es satt!«-Demonstration (2015 mit rund 50.000 Teilnehmern) zeigen, dass der Widerstand wächst.

**Fleischkonsum
geht zurück ...**

Dennoch: Wenn auch der Konsum sinkt, die Fleischproduktion selbst steigt in Deutschland unvermindert an. So wurden 2014 z. B. sieben Prozent mehr Masthühner zu Fleisch verarbeitet als im Jahr davor, oft nach leidvollen Transporten aus anderen Ländern. Gleichzeitig werden Mastanlagen hierzulande immer größer. In Massentierhaltungen wurden 2014 rund fünf Prozent mehr Hühner gemästet als 2013.⁹

Die Bundesregierung sei maßgeblich für die Dumpingpreise für Fleisch und Milch mitverantwortlich, wenn sie dem Markt keine wirksamen Regeln setze, kritisieren BUND und Heinrich-Böll-Stiftung.¹⁰ Die ruinösen Erzeugerpreise bremsen Tierschutzinitiativen aus und reißen auch Fleisch aus ökologischer Landwirtschaft in den Preisstrudel. So kann das Ziel der Bundesregierung von 20 Prozent Ökolandbau auch langfristig nicht erreicht werden.

**... Fleischproduktion
steigt unvermindert**

Der Vorschlag aus dem Bundesrat für eine Pflichtkennzeichnung der Haltung nach Vorbild der Eierkennzeichnung würde dafür Sorge tragen, dass Verbraucher erkennen, welche Produk-

te aus industrieller Massentierhaltung stammen. Dadurch würden gesunde und ethisch vertretbare Lebensmittel aus heimischer Erzeugung endlich einen fairen Marktzugang erhalten.

**Bessere
Kennzeichnung von
Milch gefordert**

Der Bedarf an fairer und ohne Gentechnik produzierter Milch steigt stetig. Die niedrigen Milchpreise (nicht zuletzt durch das Auslaufen der EU-Milchquote) sind dagegen eine Fehlentwicklung, die das Höfesterben begünstigt und zu mehr konventionellen Ställen führt. Ein wichtiges Instrument zum Erhalt der bäuerlich-ökologischen Milcherzeugung ist die transparente und verpflichtende Kennzeichnung von Milch, damit Verbraucher erkennen können, wie die Milch produziert wurde. Die Anpassung der Gesamtmenge an den Inlandsbedarf und die Förderung der tiergerechten Weidehaltung wären wichtige Instrumente zum Erhalt der bäuerlich-ökologischen Milcherzeugung zu fairen Preisen.

Wasserrahmenrichtlinie (WRRL): klärendes Gerichtsurteil

**Mehr Rechtssicherheit
beim Gewässerschutz**

Im Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur Weservertiefung ist ein substanzieller Fortschritt im europäischen Gewässerschutz errungen worden. Gegen die in Bremen und Niedersachsen geplante Vertiefung der Weser wurde 2011 vor dem Bundesverwaltungsgericht geklagt. Der EuGH, den das Gericht um eine Klärung gebeten hatte, bestätigte das Urteil des deutschen Gerichts, dass Baumaßnahmen an Gewässern deren Zustand nicht verschlechtern dürften. Der BUND hatte sich bei seiner Klage auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie aus dem Jahr 2000 berufen, die ein ausdrückliches »Verbesserungsgebot« für sämtliche Gewässer in Europa enthält. Das Urteil des EuGH ist nicht nur für die Weser, sondern für alle Fließgewässer in Deutschland und Europa ein Fortschritt.

Das politische Vorhaben der EU-Staaten, sämtliche Fließgewässer bis 2015 in einen weitestgehend naturnahen Zustand zu versetzen, wurde verfehlt. Mit dem EuGH-Urteil haben die Länder jetzt ein weiteres Werkzeug, um dieses Ziel bis 2021 erreichen zu können. Der Einsatz gegen Gewässer beeinträchtigende Bauarbeiten, wie Staustufen oder Staudämme, und geplante Vertiefungen von Flüssen, wie an Weser und Elbe, kann so erleichtert werden.

**Neues Hochwasser-
schutzkonzept**

Mit dem Hochwasserschutzkonzept der Bundesregierung¹¹ wurde ein weiterer Schritt zur Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie geschaffen. Effektiver Hochwasserschutz erfordert die Wiederherstellung und Sicherung der ökologischen Funktion von Bächen und Flüssen, dies wird in dem Konzept berücksichtigt. An den meisten Flüssen und Bächen in Deutschland sind die Möglichkeiten für ökologische Hochwasserschutzmaßnahmen bei Weitem nicht ausgeschöpft.

Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL): wenig erfolgversprechend

**Meeresschutz
in Deutschland ...**

2011 hatte ein regierungseigener Bericht den heimischen Meeren einen schlechten Gesundheitszustand attestiert.¹² Den ersten Entwurf eines Maßnahmenkatalogs, um den Zustand zu verbessern, hatte die Bundesregierung gemeinsam mit den Landesregierungen der fünf Küstenbundesländer Ende März 2015 veröffentlicht.¹³ In dieser Form wird der vorliegende Entwurf allerdings kaum verhindern, dass Düngemittel, Pestizide und andere Gifte aus der Landwirtschaft oder der Industrie in die Meere gelangen. Maßnahmen zur Beschränkung der Fischerei fehlen gänzlich.

Die vorgestellten Maßnahmen, um den Nähr- und Schadstoffeintrag in die Meere zu verhindern, verweisen nur auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die den Schutz der Binnengewässer gewährleisten soll. Das bereits erwähnte Umsetzungsdefizit führt jedoch dazu, dass weiterhin Unmengen an Düngemitteln und Giften in unsere Flüsse, ins Grundwasser und damit auch in die Meere strömen.

... nur auf dem Papier

Meeresschutz findet in Deutschland somit nur auf dem Papier statt. Neben der Fischerei finden Sand- und Kiesabbau, der Bau von Offshore-Windkraftanlagen und die Suche nach Öl- und Gasvorkommen in den Schutzzonen statt. Trotz wissenschaftlichen Gutachten und zwei ministeriellen Anhörungen wurden die bereits 2011 erarbeiteten Regulierungsmaßnahmen für die Fischerei nicht in Kraft gesetzt. Die Blockadehaltung zwischen dem Bundesumwelt- und dem Landwirtschaftsministerium gefährdet die wertvollsten Meeresgebiete und verstößt gegen EU-Recht. Dagegen klagt zurzeit eine Allianz großer Umweltorganisationen.¹⁴

Boden: knappes Gut und massiv gefährdet

Im Januar 2015 veröffentlichten die Heinrich-Böll-Stiftung, das Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS) in Potsdam, der BUND sowie Le Monde *diplomatique* einen *Bodenatlas*. Er macht anschaulich klar: Land und Böden werden immer knapper.¹⁵ In Deutschland beispielsweise beträgt der Flächenverbrauch durch Städte- und Straßenbau mehr als 70 Hektar pro Tag. Dies entspricht der Fläche von über 100 Fußballfeldern. Ein Viertel aller Ackerflächen ist in Deutschland von Wind- und Bodenerosion betroffen (rund drei Millionen Hektar), während der Flächenverbrauch weiter steigt.

Die erhoffte gesetzliche Regelung des Bodenschutzes im Internationalen Jahr des Bodens 2015 ist bis jetzt nicht erfolgt. Immer mehr Flächen an fruchtbaren Böden in Europa werden durch schwere landwirtschaftliche Maschinen verdichtet, degradiert oder zerstört. Nur durch eine gesetzliche Regelung kann der fortschreitenden Überbauung, Erosion und dem Humusverlust Einhalt geboten werden.

Die einseitige Agrarförderpolitik der EU und Deutschlands fördert bislang jedoch vor allem das Wachstum landwirtschaftlicher Großbetriebe und die Konzentration des Landbesitzes in den Händen weniger. Eine Folge dieser Landkonzentration ist auch der Anstieg der Preise für Ackerland: Der Bodenpreis in Deutschland hat sich innerhalb von zehn Jahren verdoppelt!

Zugleich importiert Deutschland Agrarprodukte und andere Verbrauchsgüter, die mit knapp 80 Millionen Hektar mehr als das Doppelte der eigenen Landesfläche in Anspruch nehmen. Das meiste davon geht auf das Konto der intensiven Fleischproduktion, für die wir gigantische Mengen Futtermittel aus Ländern des Globalen Südens importieren. Das Resultat ist, dass örtliche Kleinbauern und mittlere Betriebe zunehmend ihr Land und damit ihre Nahrungs- und Existenzgrundlage verlieren.

Biodiversitätsstrategie auf dem Weg zum Erfolg?

Anlässlich des im Bundeskabinett verabschiedeten *Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt* kritisieren deutsche Umweltverbände den voranschreitenden Verlust an Arten und Lebensräumen sowie mangelhafte Schutzmaßnahmen.

Der Indikatorenbericht, der als Fortschrittsbericht geplant war, offenbart vor allem das Fortschreiten des Verlusts: Die Bewirtschaftung der Agrarlandschaft wird weiter intensiviert, mehr Flächen als geplant wurden durch den Straßenbau versiegelt. Selbst bei der Waldzertifizierung und der Agrarnaturschutzförderung ist zwar die Theorie gut, doch die Wirksamkeit ist nicht gegeben. Zudem wurden ganze Indikatorengruppen unterschlagen: So fehlt ein, für die Vielfalt im Meer dringend notwendiger, Fischerei-Indikator sowie eine Analyse wirksamer Maßnahmen in der Landwirtschaft.

Am stärksten fällt der fortschreitende Verlust von Artenvielfalt in der Agrarlandschaft ins Gewicht. 2015 sollte der von der Bundesregierung in der Strategie verankerte Zielwert für Bestandsgrößen bestimmter Vogelarten zu 100 Prozent erreicht sein, es sind jedoch derzeit nur 56 Prozent. Hierfür ist vor allem die intensive industrielle Landnutzung verantwortlich. Nur eine nachhaltigere Landwirtschaft und der Ausbau des Ökolandbaus könnten dem noch entgegenwirken. Im Wald zeigt sich zwar eine leichte Verbesserung der Strukturen, jedoch sind Standards des PEFC-Siegels für nachhaltige Waldbewirtschaftung zu schwach und der messbare Erfolg bleibt weitgehend aus.

Bundesumweltministerin Barbara Hendricks schreitet deswegen zur »Naturschutzoffensive 2020«, die aus Sicht des Bundesumweltministeriums die nötigsten Schritte aufzeigt, um diese inakzeptablen Zustände zu verändern.¹⁶ Wichtigster Punkt: die Forderung nach der Abschaffung der Agrarsubventionen nach 2020 und der Ersatz durch ein klares, leistungsbezogenes Vorgehen. Öffentliches Geld soll in Zukunft nur noch für konkrete Leistungen für Natur- und Umwelt gezahlt werden. Unterstützt wird sie bei vielen Forderungen durch die Natur- und Umweltschutzverbände, die – bei Kritik im Einzelfall – die Stoßrichtung der Naturschutzoffensive begrüßen.

Keine Trendwende bei Flächenverbrauch und Bodenerosion

Bodenpreise in zehn Jahren verdoppelt

Artenvielfalt: Fortschreiten des Verlusts ...

... vor allem in den Agrarlandschaften

»Naturschutzoffensive 2020«

Pestizide/Neonikotinoide: Krebsgefahr und Bienensterben

Falsche Angaben

Pestizide haben einen erheblichen Anteil am Artensterben in der Agrarlandschaft und sind für das weltweite Bienensterben mitverantwortlich. Neonikotinoid-Wirkstoffe gelten mit als Auslöser des weltweit zu beobachtenden Bienenvölkersterbens, denn dieser Pestizidwirkstoff beeinträchtigt Kommunikation, Navigation und die Pollensammeltätigkeit der Honigbienen. Die Gefahr von Thiocloprid für Bienen ist bereits Anfang 2014 in wissenschaftlichen Studien nachgewiesen worden. Das staatliche Deutsche Bienenmonitoring (DeBiMo) gab zudem ebenfalls 2014 bekannt, dass Thiocloprid am häufigsten als Rückstand im sog. »Bienenbrot«, dem von den Bienen neben dem Honig produzierten Pollenmaterial, nachgewiesen wird.¹⁷ Dennoch enthalten *Calypso* und *Lizetan* das für Bienen gefährliche Neonikotinoid Thiocloprid und auf der Verpackung von *Calypso* ist »nicht bienengefährlich« aufgedruckt.

Der Pestizidhersteller Bayer CropScience hatte gegen den BUND Ende 2014 eine einstweilige Verfügung erwirkt. Zur Begründung hatte das Unternehmen angegeben, der BUND habe die Bayer-Produkte *Schädlingsfrei Calypso* und *Zierpflanzenspray Lizetan* ungerechtfertigt als für Bienen gefährlich bezeichnet. Der BUND hat seinen Rechtsstreit gegen die Bayer CropScience Deutschland, eine Tochter von Bayer, jedoch gewonnen.¹⁸

Schlecht beraten

Thiocloprid wird im Obst- und im Rapsanbau sowie im Hobbygarten eingesetzt und ist in vielen Bau- und Gartenmärkten erhältlich. Beim Kauf von Pestiziden in Garten- und Baumärkten werden Kunden oft schlecht beraten. Das ergaben Testkäufe durch Mitarbeiter des BUND. Sowohl *Calypso* als auch *Lizetan* stehen im Verdacht, Krebs auszulösen. Deshalb empfiehlt der Hersteller Bayer in seinen Sicherheitsdatenblättern, bei der Anwendung eine Schutzausrüstung zu tragen. Nur in wenigen Märkten wird auf Gesundheitsrisiken hingewiesen und in den meisten nicht auf erforderliche Schutzmaßnahmen.

Glyphosat: »wahrscheinlich krebserregend«

Das Pflanzengift Glyphosat steht im Verdacht, bei Menschen Krebs zu erzeugen; gleichwohl wird es wie die Pestizide *Calypso* und *Lizetan* in Garten- und Baumärkten verkauft. Die Beratung ist auch hier mangelhaft, z. B. wird es für versiegelte Flächen empfohlen, wo es bereits aus Gründen des Wasserschutzes nicht verwendet werden sollte. Die Eigenschaft, »wahrscheinlich krebserzeugend« beim Menschen zu wirken, wurde durch die Weltgesundheitsorganisation WHO bekannt gegeben.¹⁹ Nach der EU-Pestizidverordnung ist die Einstufung als »krebserregend« ein absoluter Verbotgrund; nach dem EU-Vorsorgeprinzip müssen die Behörden auch dann schon tätig werden, wenn der letzte Beweis für die Gesundheitsschädlichkeit eines Stoffes noch nicht vorliegt. Deshalb wird die aktuelle Ankündigung der EU-Kommission für eine verlängerte Zulassung des krebserzeugenden Pestizids Glyphosat vehement von Umweltschutzorganisationen kritisiert.²⁰

Anmerkungen

- 1 O. Becker: Atomstrom 2013: Sauber, sicher, alles im Griff? Aktuelle Probleme und Gefahren bei deutschen Atomkraftwerken. Studie erstellt im Auftrag des BUND. Berlin 2013 (www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/20130305_bund_klima_energie_atomstrom_2013_studie.pdf).
- 2 So bereits im Vorfeld des G7-Gipfels auf dem Petersberger Klimadialog im Mai 2015.
- 3 Heinrich-Böll-Stiftung et al. (Hrsg.): Bodenatlas. Daten und Fakten über Acker, Land und Erde. Berlin 2015 (www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/landwirtschaft/150108_bund_landwirtschaft_bodenatlas_2015.pdf).
- 4 BUND et al.: »Fracking verbieten, Klima schützen, Energiewende voranbringen«. Offener Brief an die Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag vom 22. September 2015 (www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/klima_und_energie/150923_bund_klima_energie_fracking_brief.pdf).
- 5 www.naturealert.eu.
- 6 Dokumentiert auf den Seiten des Bundeslandwirtschaftsministeriums (https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Ackerbau/_Texte/Duengung.html).
- 7 Siehe hierzu die BUND-Stellungnahme zum Entwurf der Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen vom 30. Januar 2015 (www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/landwirtschaft/150205_bund_landwirtschaft_duengeverordnung_novellierung_stellungnahme.pdf). – Siehe zu diesem Thema auch den Beitrag von Reinhold Benning und Jutta Sundermann in diesem Kapitel (S. 200–205).
- 8 Eckpunkte zum Wasserschutz anlässlich der Novelle der Düngeverordnung vorgelegt von BUND, Greenpeace, GRÜNE LIGA, NABU, WWF am 23. Oktober 2014 (www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/landwirtschaft/141023_bund_landwirtschaft_duengeverordnung_eckpunkte.pdf).
- 9 MEG-Marktinfo Eiere & Geflügel 6. Jahrgang, KW 50/2014 (www.ovocom.fr/wp-content/uploads/2014/12/121214.pdf).

- 10 Heinrich Böll-Stiftung, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland und Le Monde *diplomatique* (Hrsg.): Fleischatlas. Daten und Fakten über Tiere als Nahrungsmittel. Berlin 2013 (www.bund.net/fileadmin/bundnet/publikationen/landwirtschaft/140328_bund_landwirtschaft_fleischatlas_2013.pdf).
- 11 Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser: Nationales Hochwasserschutzprogramm. Beschlossen auf der Umweltministerkonferenz am 24. Oktober 2014 in Heidelberg (www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/hochwasserschutzprogramm_bericht_bf.pdf).
- 12 Nationale Berichterstattung nach Art. 8(3), 9(3) und 10(3) der MSRL an die EU Kommission – Anfangsbewertung Nord- und Ostsee 15. Oktober 2012 (am 15. Oktober 2011 gingen die Entwürfe in die Öffentlichkeitsbeteiligung).
- 13 Anhörung zu Art. 13 MSRL (Maßnahmen) (www.meeresschutz.info/oeb-anhoerung.html).
- 14 »Streitfall Meeresschutz. Allianz aus Umweltorganisationen verklagt Bundesregierung wegen fehlendem Meeresschutz in Nord- und Ostsee.« Gemeinsame Pressemitteilung von DNR, BUND, DUH, Greenpeace, NABU, WDC und WWF vom 27. Januar 2015 (www.greenpeace.de/presse/presseerklarungen/streitfall-meeresschutz).
- 15 Näheres hierzu im Bodenatlas (siehe Anm. 3).
- 16 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Naturschutz-Offensive 2020 Für biologische Vielfalt! Berlin 2015 (www.bmub.bund.de/naturschutz-offensive/).
- 17 Zwischenbericht Deutsches Bienenmonitoring – »DeBiMo« Projektzeitraum: 01/2014 – 12/2014 (www.bienenmonitoring.org/fileadmin/einrichtungen/bienenmonitoring/Dokumente/Zwischenbericht_DeBiMo_1-12_2014.pdf).
- 18 »BUND gewinnt vor Gericht gegen Bayer im Streit um Bienengefährlichkeit von Pestiziden.« Pressemitteilung des BUND vom 11. März 2015 (www.bund.net/nc/presse/pressemitteilungen/detail/artikel/bund-gewinnt-vor-gericht-gegen-bayer-im-streit-um-bienengefaehrlichkeit-von-pestiziden/).
- 19 Siehe hierzu auch den Beitrag von Heike Moldenhauer in diesem Agrarbericht (S. 64–73).
- 20 Ebd.



Magnus Wessel

Leiter Naturschutzpolitik und stellv. Leiter Gewässerpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.

BUND e.V.
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
E-Mail: magnus.wessel@bund.net



Sonja Noell

Mitarbeiterin im Bereich Naturschutzpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.

BUND e.V.
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin